

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD

Frau Rottstedt, Herr Schlösser, Herr Erfurth

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

## **Drucksache 1930/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Außenwasserregulierung Möbisburg, Rießweiden; öffentlich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

### **1. Auf welcher Beschlussgrundlage beruht die Durchführung der Baumaßnahme Außenwasserregulierung Möbisburg, Rießweiden?**

Die Baumaßnahme – Außengebietswasserregulierung Möbisburg Rießweiden

2. BA – wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben im Rahmen der Drucksache 0503/26 am 25.03.2026 im nichtöffentlichen Teil behandelt.

### **2. Aus welchen Haushaltsstellen und aus welchen Fördermitteln wird die Baumaßnahme in welcher Höhe finanziert?**

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt vollständig über die Haushaltsstelle 69000.95000 „Maßnahmen zur Außengebietsentwässerung“.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich derzeit auf 914.215 EUR. In diesem Betrag sind sämtliche projektbezogenen Aufwendungen für die Planung, die Baunebenkosten, die Baukosten sowie die Qualitätssicherung enthalten.

Eine Finanzierung der Maßnahme durch Fördermittel erfolgt nicht, da für das Vorhaben kein geeigneter Fördermittelrahmen verfügbar war.

### **3. Auf welcher hydraulischen Untersuchung beruht die Ermittlung des Einzugsgebiets, das über die im zweiten Bauabschnitt errichteten Rückhaltebecken entwässert wird? Wir bitten um Beifügung der Untersuchungsergebnisse in Kopie.**

*Seite 1 von 2*

Die geplanten Regenrückhaltebecken dienen der geordneten Rückhaltung und gedrosselten Ableitung des anfallenden Außengebietswassers aus den entsprechenden Einzugsgebieten. Das Einzugsgebiet „Die Rießweiden“ ist in Anlage 1 – Lageplan Einzugsgebiet Außenwasserregulierung Möbisburg dargestellt.

Die Dimensionierung der beiden Regenrückhaltebecken erfolgte auf Grundlage der maßgebenden wasserwirtschaftlichen und hydrologischen Randbedingungen. Dabei wurden insbesondere die Größe und Beschaffenheit der angeschlossenen Einzugsgebiete, die zu erwartenden Niederschlagsereignisse und –abflüsse sowie das Aufnahmevermögen der nachfolgenden Gewässer berücksichtigt.

Ein wesentlicher Bestandteil der Anlagen ist das jeweilige Drosselbauwerk. Die Drosselabflüsse der Rückhaltebecken wurde so festgelegt, dass das aus den Einzugsgebieten zufließende Außengebietswasser kontrolliert und mit einem begrenzten Abfluss an das nachfolgende Gewässersystem abgegeben wird. Hierdurch soll vermieden werden, dass bei Starkregenereignissen das gesamte Außengebietswasser ungedrosselt und unkontrolliert in die Ortslage fließt und dort Schäden anrichtet.

Sowohl die Regenrückhaltebecken als auch die zugehörigen Drosselbauwerke wurden nach den maßgebenden wasserwirtschaftlichen Vorgaben und in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Wasserbehörde dimensioniert und bemessen.

Für die geplante Anlage liegt eine wasserrechtliche Genehmigung vor. Die darin zugrunde gelegten technischen und wasserwirtschaftlichen Anforderungen bilden die Grundlage für die derzeitige Ausführung der Maßnahme.

Für weitergehende Informationen stehen die Planungsunterlagen zur Einsichtnahme im Tiefbau- und Verkehrsamt nach Terminvereinbarung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan Einzugsgebiet Außenwasserregulierung Möbisburg